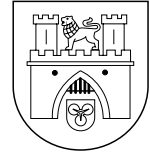




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 26.03.2026

Nr. 12

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Geoffrey Khan 210
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Madina Hamed Hajy Hajy 210
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Patricia Dressler 211
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Constantin-Viorel Ploesteanu 211
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Eugen Stips 212
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Yannik Ion Schier 212
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Omar Al Yasin 213

Landeshauptstadt Hannover

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Pattensen

- ▶ 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geflüchtete und obdachlose Personen in der Stadt Pattensen (Unterbringungsgebührensatzung) 213

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Geoffrey Khan**

An die nachstehende Person

Name: Khan
Vorname(n): Geoffrey
Geburtsdatum: 27.07.1982
letzte bekannte Anschrift: Hebbelstraße 2,
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 23.01.2026 sowie ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 26.01.2026, Aktenzeichen 51.04-13-142838, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 7,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Schröder

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Madina Hamed Hajy Hajy**

An die nachstehende Person

Name: Hajy
Vorname(n): Madina Hamed Hajy
Geburtsdatum: 01.01.1994
letzte bekannte Anschrift: Stöttebrügger Straße 31,
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 26.02.2026, Aktenzeichen 51.04-22-140516, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 6,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Klaus

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Patricia Dressler**

An die nachstehende Person

Name: Dressler
Vorname(n): Patricia
letzte bekannte Anschrift: Vor den Höfen 13,
31303 Burgdorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 11.03.2026
Aktenzeichen 32.22 / H-DP1113, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Constantin-Viorel Ploesteanu**

An die nachstehende Person

Name: Ploesteanu
Vorname(n): Constantin-Viorel
letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 151,
30826 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.03.2026,
Aktenzeichen 32.22. H-LK1362, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Eugen Stips**

An die nachstehende Person

Name: Stips
Vorname(n): Eugen
Geburtsdatum: 31.08.1979
letzte bekannte Anschrift: Nelkenstr.22,
31515 Wunstorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.03.2026
Aktenzeichen 32.22/H-UK 17 , öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Yannik Ion Schier**

An die nachstehende Person

Name: Schier
Vorname(n): Yannik Ion
letzte bekannte Anschrift: Vörier Str. 2 C,
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 16.03.2026, Aktenzeichen 32.22/H-X2119, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Omar Al Yasin**

Landeshauptstadt Hannover

— — —

An die nachstehende Person

Name: Al Yasin
Vorname(n): Omar
letzte bekannte Anschrift: Gifhorner Straße 16,
31311 Uetze

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.03.2026, Aktenzeichen 32.22. H-YT5000, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

— — —

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Pattensen

► **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geflüchtete und obdachlose Personen in der Stadt Pattensen (Unterbringungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am 12.03.2026 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geflüchtete und obdachlose Personen in der Stadt Pattensen (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geflüchtete und obdachlose Personen in der Stadt Pattensen (Unterbringungsgebührensatzung) vom 09.09.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.01.2025 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover Nr. 06/2025, S. 97), wird wie folgt geändert:

A) Nach § 5 wird folgender § 6 neu eingefügt:

§ 6

Reduzierung der Benutzungsgebühr

1. Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr für die Dauer von höchstens 12 Monaten reduziert werden, wenn die Bedarfsgemeinschaft über eigenes Einkommen verfügt und das Haushaltsnettoeinkommen oberhalb des Mindestnettoeinkommens und unterhalb des Maximalnettoeinkommens gemäß Anlage 1 liegt.
2. Wenn nachgewiesen wird, dass kein Anspruch auf ergänzende Leistungen (Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe oder ähnlichem) besteht, kann in Ausnahmefällen unterhalb des Mindestnettoeinkommens eine Reduzierung gewährt werden.

3. Wird das Maximalnettoeinkommen nur geringfügig überschritten, steigert sich die Gebühr um die Hälfte des übersteigenden Betrages.
4. Eine reduzierte Gebühr wird zum ersten Tag des Monats gewährt in dem der Antrag auf Reduzierung der Benutzungsgebühr eingegangen ist. Der Antrag ist im Bereich Sozial- und Jugenddienst zu stellen. Dem Antrag kann nur entsprochen werden, wenn die Gebührenschuldenden das Haushaltsnettoeinkommen nachweisen.

B) Die Bezeichnung der folgenden Paragraphen erhöht sich entsprechend um 1.

C) § 7 (neu) wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird der Buchstabe c) gestrichen. Der Abrechnungskreis C entfällt.

Der folgende Absatz 5 wird ergänzt:

5. Die gemäß § 6 reduzierte monatliche Gebühr beträgt 40 % der Gebühr aus Absatz 3.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Pattensen, 12.03.2026

Stadt Pattensen
Schumann
Bürgermeisterin

Anlage 1 zur Unterkunftsgebührensatzung der Stadt Pattensen

Haushaltsgröße	nachzuweisendes Haushaltsnettoeinkommen	
	Mindestnettoeinkommen	Maximalnettoeinkommen
Einzelperson	930 €	1.800 €
2 Personen	1.300 €	2.500 €
3 Personen	1.700 €	3.500 €
4 Personen	2.100 €	4.500 €
+ jede weitere Person	360 €	1.000 €

Stadt Pattensen
Schumann
Bürgermeisterin

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code